

Gemeinde Delingsdorf
Kreis Stormarn
Flächennutzungsplan 2. Änderung

Erläuterungsbericht

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Delingsdorf wurde mit Erlaß IX 310 b - 312/2-15.13 vom 14. 3. 1963 genehmigt.

Die Genehmigung der 1. Änderung erfolgte durch Erlaß IX 31 b - 312/2-15.13 - vom 16. 12. 1964.

Die im bisherigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen sind zum größten Teil bereits bebaut.

Die durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffene Möglichkeit zum Bau von 22 Eigenheimen für Bauwillige aus der Gemeinde Delingsdorf und dem Amtsbereich ist restlos ausgenutzt worden. Es hat sich jetzt ergeben, daß noch weitere wohnungsuchende Bauwillige in der Gemeinde Delingsdorf sind, denen kein Bauland vermittelt werden konnte.

Das neu ausgewiesene baureif gemachte Gelände ist etwa 5.000 qm groß. Es liegt in Ortsmitte an einer ausgebauten Straße. Es sollen hier 5 Einzelhäuser zur Errichtung kommen.

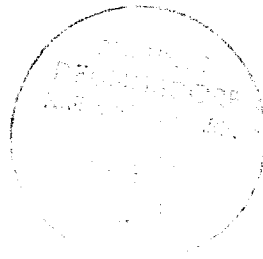
Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12. 4. 1966.



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Erneut beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung
am 13. 05. 1966



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

GENEHMIGT

GENETTES 10. 1943
IX 710-72/2-18/43
VON B. Watz 67
KIB. D. 13 Watz 67



...ebene
...Holstein
[Handwritten signature]